Veröffentlichung Richtplan Aargau / Abschluss des Bereinigungsverfahrens

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 1999 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf die Ergebnisse des Bereinigungsverfahrens und in Würdigung des Berichts des Mediators vom Juli 1999 wird die Festsetzung des Abbaustandorts Nr. 44 „Bremgarten„ genehmigt.
2. Der Kanton Aargau wird verpflichtet:
   a. die in der „Verständigungsvariante„ vom 19. Januar 1999 vorgeschlagenen Ersatz-, Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen umzusetzen bzw. für deren Umsetzung besorgt zu sein;
   b. das EJPD (BRP) anlässlich der periodischen Berichterstattung (Art. 9 Abs. 1 RPV) über den Stand der Umsetzung zu orientieren.
3. Der Kanton Aargau wird eingeladen, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) frühzeitig in die Planung wichtiger Projekte innerhalb des BLN-Objekts Nr. 1305 „Reusslandschaft„ einzubeziehen.

Der vom Bundesrat genehmigte Inhalt des Richtplans des Kantons Aargau sowie der Bericht des Mediators vom Juli 1999 kann zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Raumplanung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (Tel. 062 835 32 90)
- Bundesamt für Raumplanung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern (Tel. 031 322 40 58)

9. November 1999 Bundesamt für Raumplanung